

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 123/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge / Frau Bergmoser AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Hüge/Frau Bergmoser		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					20.04.2021

TOP	Prüfauftrag an die Verwaltung über einen Neubau einer Grundschule in Bergheim-Glessen Antrag der Fraktion MDW! - DIE LINKE vom 02.04.2021
------------	--

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Siehe Antrag

2. Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion MDW! - DIE LINKE vom 02.04.2021 ist als Anlage beigelegt.

Durch den B-Plans 275 „östliche Erweiterung Glessen“ wird die Voraussetzung zur Errichtung von 227 Wohneinheiten geschaffen.

Nach den bisherigen Erfahrungswerten wurden für den abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag auf dieser Grundlage die zu erwartende Erstgeneration für Kita und Grundschule aus diesem Baugebiet ermittelt. Demnach erwächst aus dem geplanten Baugebiet eine Erstgeneration von 59 Grundschulern über alle 4 Jahrgänge gesehen.

Das Baugebiet selbst rechtfertigt somit keinen Grundschulneubau.

Die gesamte Bevölkerungsentwicklung des Sozialraums III – Glessen, Fliesteden, Büsdorf und Rheidt-Hüchelhoven – allerdings führt dazu, dass im Sozialraum langfristig 2 neue Grundschulzüge erforderlich sein werden.

Wie bereits im letzten AfBSK kurz vom Dezernenten Herrn Esser dargelegt, ist für die Deckung dieser langfristigen Bedarfe die Erweiterung beider Grundschulstandorte im Sozialraum um jeweils 1 Zug als Maßnahme für den noch zu verabschiedenden Schulentwicklungsplan vorgeschlagen. Bei der Entwicklung dieser Maßnahmen hat die Verwaltung neben der Bevölkerungsentwicklung auch Argumente wie z.B. sparsame Nutzung von Flächenressourcen und mögliche Auflösung der belastenden Grundschulverbünde mit einbezogen.

Im Hinblick auf den sich aus dem Baugebiet abzeichnenden Bedarf von 88 Kita-Kindern in der Erstgeneration sowie der bereits jetzt ungedeckten Bedarfe an Kita-Plätzen in diesem Sozialraum rechtfertigt aus Sicht der Verwaltung die vorrangige Nutzung des für die Stadt eingepflanzten Grundstückes von 3.085 qm Größe zur Errichtung einer Kita mit 5-6 Gruppen.

Grundsätzlich sind Schulen auf den Flächen der Bebauungsplans 275/Glessen "Östliche Entwicklung Glessen" zulässig. Allerdings befindet sich dieser aktuell bereits in der Phase der öffentlichen Auslegung. Änderungen an den derzeitigen Festsetzungen – insbesondere der flächenbezogenen Festsetzungen – sind nun nur noch möglich, wenn nach der Überarbeitung der derzeitigen Planung und etlicher der dazugehörigen Gutachten nach Ausschussbeschluss noch einmal

eine erneute öffentliche Auslegung erfolgt. Hierdurch würde sich das Verfahren um einige Monate verzögern und entsprechend verteuern.

Darüber hinaus sieht der Vorhabenträger seit Beginn der Planungsphase auf allen Flächen, die als Allgemeines Wohngebiet und auf der südlichen Hälfte als Mischgebiet ausgewiesen sind (mit Ausnahme der geplanten KITA) eine Wohnbebauung vor. Ein Verzicht auf Wohnbauflächen hätte negative Auswirkungen auf seine finanzielle Kalkulation, auf die er aufgrund der langen Planungszeit vertrauen können muss.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt